

Der Gemeindevorstand
0120 20 11 50


Feststellung des Gemeindevorstandes gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Mit Schreiben vom 23. September 2016 hat Herr Fred Maul sein Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 322 (Veltenhof-Rühme) abgelehnt. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Fred Maul hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 322 auf Vorschlag der CDU durch Personenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl ist


Herr Reiner Knoll
Waller Weg 96, 38112 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Reiner Knoll über. Gemäß § 51 S. 2 NKomVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NKomVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindevorstandes verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Reiner Knoll ist zu benachrichtigen.

13. OKT 2016


Ruppert

Reiner 05/10

16
- 16
10